

# FAQ zur RL Digitale Schulen

Stand, 17. Juni 2020

A decorative graphic in the bottom left corner consisting of a grid of yellow dots of varying sizes, arranged in a pattern that tapers to the right.

# FAQ – Allgemeine Förderbedingungen



Nr.	Frage	Antwort
1	Warum sind nur Investitionen förderfähig?	<p>Nach Art. 104c des Deutschen Grundgesetzes kann der Bund ausschließlich Finanzhilfen für Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur gewähren. Investitionen führen immer zu Eigentum.</p> <p>Der Bund lässt sich über die Mittelverwendung der Finanzhilfen detailliert berichten.</p>
2	Sind Anschaffungen über Mietkauf oder Leasing förderfähig?	<p>Anschaffungen sind dann förderfähig, wenn es sich um eine Investition handelt. Dabei muss innerhalb des Bewilligungszeitraumes das vollständige Eigentum am geförderten Gegenstand erworben werden. Reine Miet- oder Leasingmodelle sind daher nicht förderfähig. Mietkauf innerhalb des Bewilligungszeitraumes jedoch schon.</p>

# FAQ – Allgemeine Förderbedingungen



Nr.	Frage	Antwort
3	Was ist ein pädagogisch genutzter Raum?	Kriterium ist die überwiegende Nutzung eines Schulraumes durch Schüler, Lehrer oder pädagogisches Personal (z.B. Sozialarbeiter, Sprachmittler, Inklusions- oder Schullistenzenzen und Einzelfallhelfer) für unterrichtliche oder anderweitige pädagogische Zwecke. Hierzu zählen auch die Unterrichtsvorbereitung und die Weiterbildung der Lehrkräfte.
4	Warum Festbeträge? Warum Erstattungsprinzip?	Ziel ist die Vereinfachung: Reduzierung Verwaltungsaufwand, Planungssicherheit für die Zuwendungsempfänger,
5	Was passiert, wenn die Festbeträge im konkreten Einzelfall nicht ausreichen.	Es gibt zwei Möglichkeiten: 1. Ausgleich durch Einsparungen bei anderen Festbeträgen bzw. anderen Schulen des Trägers oder 2. Deckung aus Eigenmitteln

# FAQ – Allgemeine Förderbedingungen



Nr.	Frage	Antwort
6	Wann handelt es sich um eine Schule, für die der schulartabhängige Festbetrag beantragt werden kann?	Kriterium für die Identifikation einer Schule ist der Dienststellenschlüssel. Der schulartabhängige Festbetrag wird je beantragter Schule gewährt.
7	Wann handelt es sich um ein Berufliches Schulzentrum und kann für die Fachteile mehrfach der schulartabhängige Festbetrag beantragt werden?	Berufliche Schulzentren werden nach den Bestimmungen des SächsSchulG errichtet. Nur hieraus ergibt sich die Eigenschaft: Berufliches Schulzentrum. Für berufliche Schulzentren steht ein einmaliger schulartabhängiger Festbetrag i.H.v. 20.000 Euro zur Verfügung.
8	Sofern mehrere Schularten unter einem Dach sind, ist welcher Festbetrag zu beantragen?	Jede Schule ist entsprechend ihrer Schulart getrennt zu beantragen und erhält den entsprechenden schulartabhängigen Festbetrag. Die bauliche Umsetzung kann gleichwohl gemeinsam erfolgen.
9	Ist der schulartabhängige Festbetrag für Server schul- oder gebäudebezogen?	Die Antragstellung erfolgt schulbezogen. Bei geographisch getrennten Standorten einer Schule, die jeweils einen eigenen Server am Standort erfordern, ist eine Ermessensentscheidung denkbar.

# FAQ – Allgemeine Förderbedingungen



Nr.	Frage	Antwort
10	Ist das technisch-pädagogische Einsatzkonzept (TPEK) für alle Fördergegenstände erforderlich?	Ja, das TPEK ist je Schule erforderlich und beinhaltet alle beantragten Fördergegenstände. Das TPEK ist gem. der Bund-Länder-Vereinbarung Bestandteil des Förderantrages.
11	Sind Horträume förderfähig, wenn die Schüler dort Ihre Hausaufgaben erledigen?	Nein, förderfähig sind ausschließlich Schulräume. Horträume sind keine Schulräume. Doppelt oder gemischt genutzte Schulräume gelten als förderfähig.
12	Wenn Einzelpositionen teurer sind als der Festbetrag, kann dies durch Einsparungen in anderer Positionen ausgeglichen werden?	Ja, dies ist möglich.
13	Gilt die Obergrenze für mobile Endgeräte an allen Schulen?	Die Obergrenze von 25.000 Euro jeder einzelnen Schule <i>oder</i> 20 % des Gesamtinvestitionsvolumens gilt ausschließlich an <b>allgemeinbildenden</b> Schulen.

# FAQ – Allgemeine Förderbedingungen



Nr.	Frage	Antwort
14	Handelt es sich bei der Zuwendung (Festbeträge) um Bruttoangaben?	Ja, es handelt sich um Bruttoangaben.
15	Unterliegt die Zuwendung einer Zweckbindungsfrist?	Ja, seit dem 01. Januar 2020 gilt für Vorhaben nach der RL Digitale Schulen eine Zweckbindungsfrist von drei Jahren. Die Zweckbindungsfrist beginnt mit der Inbetriebnahme der geförderten Anschaffung.
16	Sind Schulen innerhalb der Wartefrist förderfähig und ist eine Beantragung möglich?	Schulen, welche sich in der Wartefrist befinden können keine Zuwendung erhalten. Eine Beantragung ist dennoch möglich, sofern die Wartefrist innerhalb des Bewilligungszeitraumes des Schulträgervorhabens abläuft. Erst nach Ablauf dieser Wartefrist ist eine Auszahlung für die betreffende Schule möglich.

# FAQ – Allgemeine Förderbedingungen



Nr.	Frage	Antwort
17	Gibt es zur Anbringung der Bildwortmarken (Publizitätspflichten) eine Mindestanforderungen?	Der Empfänger wird im Bescheid aufgefordert, die Öffentlichkeit an geeigneter Stelle sichtbar über die Mittelherkunft zu informieren. Die Mindestanforderung besteht in der Anbringung mindestens einer sichtbaren Permanenterläuterung, welche auch die Beschreibung der Maßnahme enthält.
18	Zum aktuellen Zeitpunkt versuche ich die Verteilung des Schulträgerbudget nach unseren Schulen im Landkreis aufzuschlüsseln. Können Sie mir konkret erläutern, wie die Fördergelder nach unseren Schulen aufgeschlüsselt im Landkreis sind?	Das Schulträgerbudget kann der Träger in Eigenverantwortung frei entsprechend dem Investitionsbedarf auf die Schulen verteilen, dafür gibt es keine Vorgaben.

# FAQ – Verfahren



Nr.	Frage	Antwort
19	Ist eine Beantragung des förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginns erforderlich?	Ein Antrag dazu ist nicht erforderlich. Maßnahmen können förderunschädlich mit dem 17. Mai 2019 begonnen werden.
20	Welche Festbeträge können abgerechnet werden?	Es können nur umgesetzte Festbeträge abgerechnet und ausgezahlt werden. Das heißt der Fördergegenstand, der Grundlage des Festbetrages ist, muss realisiert sein.
21	Müssen bei einer Auszahlung alle Rechnungen bereits bezahlt sein?	Nein, jedoch müssen die Leistungen realisiert sein und die Rechnungen vorliegen. Mit Teil- oder Endverwendungsnachweis muss die Erklärung "bezahlt" erfolgen.



# FAQ – Verfahren



Nr.	Frage	Antwort
22	Müssen zur Auszahlung oder zum Verwendungsnachweis Rechnungen bei der SAB vorgelegt werden?	In der Regel ist die Vorlage von Rechnungen nicht erforderlich, da der vereinfachte Verwendungsnachweis für freie und öffentliche Träger zugelassen ist. Anlassbezogen kann die SAB einzelne Belege anfordern.
23	Wie erfolgt die Erklärung zur Offenheit, Neutralität und Anschlussfähigkeit der beschafften Technologie?	Hier handelt es sich um eine Eigenerklärung im Förderantrag.
24	Sind mehrere Anträge je Schulträger möglich?	Grundsätzlich sollen <b>alle</b> Schulen eines Trägers mit <b>einem Sammelantrag</b> beantragt werden. Besondere Einzelfälle bitte mit der SAB besprechen.
25	Wie erfolgen Ergänzungen zum (digitalen) Antrag?	Bitte formloses Schreiben an die SAB richten.

# FAQ – Verfahren



Nr.	Frage	Antwort
26	Gibt es für mich als Freier Schulträger besondere Regeln zur Auftragsvergabe?	Das Vergabebestimmungen gem. Nr. 3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind einzuhalten: „Aufträge sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu vergeben. Ab einer Zuwendung von 100.000 Euro hat der Zuwendungsempfänger bei Aufträgen über 5 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) grundsätzlich drei vergleichbare Angebote einzuholen und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.“
27	Was ist bei der Beantragung einer Auszahlung zu beachten?	Mit jedem Auszahlungsantrag (SAB-Vordruck 69035) ist ebenfalls die Gesamtübersicht (SAB-Vordruck 69047) mit der Anlage 1 zum Auszahlungsantrag (SAB-Vordruck 69035-1) pro Schule einzureichen.

# FAQ – Verfahren



Nr.	Frage	Antwort
28	Wie ist mit der Excel-Datei „Gesamtübersicht“ (SAB-Vordruck 69047) umzugehen?	Die Gesamtübersicht ist als Excel-Datei per Mail zu übermitteln. Die Angaben in der Gesamtübersicht sind über den gesamten Bewilligungszeitraum bis zum Verwendungsnachweis kontinuierlich kumuliert für jedes Einzelobjekt (eine Zeile pro Schule) fortzuschreiben.
29	Welche Besonderheit ist bei einem Auszahlungsantrag zu beachten?	Auszahlungen für Ausstattung und Endgeräte (Teilmaßnahmen nach Ziffer II Nummer 1 Buchstabe b bis e der RL) erfolgen dann, wenn die hierfür jeweils erforderliche Netzinfrastruktur (Ziffer II Nummer 1 Buchstabe a der RL) in den jeweiligen Räumen vorhanden beziehungsweise erstellt worden ist.

# FAQ – Was ist förderfähig?



Nr.	Frage	Antwort
30	Was bedeutet “passiv leitungsgebunden”?	Incl. Leitungen und Verteilerkästen.
31	Ist eine Erneuerung der Telefonanlage förderfähig?	Nein, es handelt sich um keinen Fördergegenstand (da kein digitales Lehr-/ Lernmittel).
32	Muss ein Raum verkabelt (leitungsgebundene Vernetzung) sein um dort Endgeräte einsetzen zu können?	Ja, die Verfügbarkeit von WLAN allein ist nicht ausreichend.
33	Ist die Erstellung von Konzepten als Beratungsleistungen förderfähig?	Ja – sofern investitionsbegleitend. Diese Kosten können bei den Gesamtkosten mit angesetzt werden. Es gibt keinen separaten Festbetrag.
34	Sind Planungsleistungen in der Höhe begrenzt und separat anzugeben?	Nein, die Planungsleistungen sind bereits im Festbetrag enthalten. Sie können in den Gesamtkosten mit abgerechnet werden.

# FAQ – Was ist förderfähig?



Nr.	Frage	Antwort
35	Wenn eine bewegliche interaktive Tafel für mehrere Räume angeschafft wird, erhalte ich dann die Förderung je Raum?	Nein, nur für die eine interaktive Tafel. Die Tafel ist der Fördergegenstand.
36	Ist ein Fahrsimulator oder ein projizierter digitaler Spieleteppich förderfähig?	Ja, als Anzeige und Interaktionsgerät, sofern die Erfordernis im Medienbildungskonzept schlüssig hergeleitet ist.
37	Sind ausschließlich solche digitalen Arbeitsgeräte und mobile Endgeräte förderfähig, welche von Schülern benutzt werden?	Nein. Förderfähig sind diese Geräte, wenn sie überwiegend durch Schüler, Lehrer oder pädagogisches Personal (z.B. Sozialarbeiter, Sprachmittler, Inklusions- oder Schulassistenzen und Einzelfallhelfer) für unterrichtliche oder anderweitige pädagogische Zwecke genutzt werden.

# FAQ – Was ist förderfähig?



Nr.	Frage	Antwort
38	<p>Welche Beispiele zu den Robotik-Fördergegenständen gibt es?</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Einplatinencomputer (SBC) / Mikrocontroller-Boards (MCU) / einfache programmierbare Modelle und Roboter inkl. Zubehör</li><li>- programmierbare Robotik-Sets und – Bausätze inkl. Zubehör</li><li>- programmierbarem Trainings- und Simulationsmodell aus dem Bereich Industrie 4.0 für die berufsbezogene Ausbildung inkl. Zubehör</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Klassensätze von Calliope- oder Raspberry-Pi-Einplatinencomputer; Wonder-Workshop Dash Roboter</li><li>– Robotik-Bausätze wie z. B. „Lego Education Mindstorms EV3“</li><li>– „Fischertechnik Education Lernfabrik 4.0 Training- und Simulationsmodell“ mit dem komplexe Produktionsprozesse abgebildet und veranschaulicht werden können</li></ul>

# FAQ – Was ist förderfähig?



Nr.	Frage	Antwort
39	Sind VR-Brillen, Lesemonitore, Dokumentenkameras, Hardware für digitale Sprachlabore, E-Drum, E-Piano oder 3D-Drucker förderfähig?	Ja, als raumbezogene Anzeige- und Interaktionsgeräte oder als Zubehör für digitale Arbeitsgeräte, je nach Beschreibung im Medienbildungskonzept.
40	Sind eine Wildtierkamera oder ein Fledermausdetektor förderfähig?	Nein, es handelt sich um allgemeine Ausstattungsgegenstände oder Ausstattung, welche nicht zu der im DigitalPakt Schule geförderten schulischen digitalen Infrastruktur zählt.

# FAQ – Was ist förderfähig?



Nr.	Frage	Antwort
41	Sind Sicherheitssysteme förderfähig?	Ja: Software, die zur Nutzung geförderter Hardware unmittelbar erforderlich ist (z.B. Betriebssystem, Firewall, Virens Scanner), ist förderfähig. Es steht aber kein gesonderter Festbetrag zur Verfügung. Reine Anwendungssoftware (z.B. Photoshop, Office, Stundenplaner) ist nicht förderfähig.
42	Welcher Festbetrag gilt für Convertibles oder Detachables?	Der Festbetrag für Laptops, 600 Euro je Gerät.
43	Sind auch Bring Your Own Device (BYOD)-Lösungen förderfähig?	Endgeräte sind nur dann förderfähig, wenn sie schulgebunden (nicht: schülergebunden) beschafft werden. Die ansonsten für BYOD erforderliche Infrastruktur (insb.: WLAN) ist förderfähig.
44	Sind Mobile-Device-Management (MDM)-Lösungen förderfähig?	Ja: Software, die zur Nutzung geförderter Hardware unmittelbar erforderlich ist, ist förderfähig. Es steht aber kein gesonderter Festbetrag zur Verfügung.



# FAQ – Was ist förderfähig?



Nr.	Frage	Antwort
45	Sind ausschließlich schulgebundene mobile Endgeräte förderfähig?	Ja, es sind ausschließlich schulgebundene mobile Endgeräte förderfähig.
46	Können Schüler mobile Endgeräte mit nach Hause nehmen?	Ja, mobile Endgeräte können bspw. für Projektarbeiten oder bei sonstiger schulfachlicher Erfordernis den Schülern leihweise mit nach Hause gegeben werden. Die Schule muss Eigentümer des Gerätes sein und bleiben.
47	Gibt es für digitale Arbeitsgeräte und mobile Endgeräte förderfähiges Zubehör?	Ja, für den Betrieb dieser Geräte ist zweckmäßiges Zubehör förderfähig. Beispielsweise ist eine solche Zweckmäßigkeit bei Schutzhüllen oder einem Tabletswagen anzunehmen. Weiter können je nach Erfordernis (Medienbildungskonzept) auch Chromecast, digitale Messwertgeräte, Aufnahmegeräte, Digitalkameras oder Videokameras förderfähig sein. Für die förderfähige Beschaffung von Zubehör muss zwingend ein Desktop-PC angeschafft werden.

# FAQ – Was ist förderfähig?



Nr.	Frage	Antwort
48	<p>Wird der Festbetrag für die drahtlose Vernetzung eines pädagogisch genutzten Raumes auch dann gewährt, wenn dieser Raum nicht leitungsbasiert vernetzt wird und die Vernetzung außerhalb des Raumes erfolgt?</p>	<p>Der Festbetrag für die drahtlose Vernetzung eines pädagogisch genutzten Raumes wird nur gewährt, wenn dieser leitungsbasiert erschlossen wurde.</p> <p>Ziel des DigitalPakt Schule ist es, eine zukunftstaugliche digitale Bildungsinfrastruktur zu schaffen. Einen wichtigen Beitrag hierzu stellt eine ausreichende Verkabelung der Schulräume dar, welche um einen drahtlosen Netzzugang im jeweiligen Raum ergänzt werden kann. Die reine Ausleuchtung von Räumen oder Gebäudeteilen mit nur wenigen WLAN Accesspoints sichert oftmals keine Nutzungsszenarien ab, die einen hohen Datendurchsatz erfordern, wie beispielsweise eine Parallelnutzung mehrerer Endgeräte.</p> <p>Gemäß der Orientierungshilfe zur grundlegenden Digitalinfrastruktur an Schulen 2019 – 2021, soll nach Ziffer 4.3 im Klassenzimmer mindestens ein fest installierter Accesspoint vorgesehen werden. Besondere Einzelfälle sind mit der SAB zu besprechen.</p>

# FAQ – Was ist förderfähig?



Nr.	Frage	Antwort
49	Kann der Zentralserver an den alle städtischen Schulen angebunden sind auch außerhalb eines Schulgebäudes (bspw. Rathaus) installiert werden?	Der Schulartabhängige Festbetrag für die Installation aktiver Netzwerkkomponenten (Server) wird je schulisch genutztem Gebäude gewährt, d.h. außerhalb des Schulgebäudes betriebene Server sind förderfähig, solange Sie sich vollständig im Eigentum des Schulträgers befinden und der Server ausschließlich dem Schulbetrieb dient. Für an diesen Server angeschlossene Schulen gelten die zur Schule gehörigen Festbeträge.